

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2024/22

öffentlich

Entsendung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung in den Amtsausschuss lt. § 132 KV M-V und Bestimmung eines Stellvertreters

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Semrau	<i>Datum</i> 11.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	09.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung entsendet neben der Bürgermeisterin lt. § 132 KV M-V als weiteres Mitglied der Gemeindevertretung

Frau / Herrn

und als dessen Stellvertreter:

Frau / Herrn

Sachverhalt

Gemäß § 132 (2) der Kommunalverfassung für das Land M-V entsenden Gemeinden mit über 1.000 Einwohnern neben dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied ihrer Gemeindevertretung in den Amtsausschuss.

Das weitere Mitglied wird gemäß § 132 (3) KV M-V aus der Mitte der Gemeindevertretung, welches der Fraktion oder Zählgemeinschaft des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin angehört nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren bestimmt, ebenso der Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, PSK
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine